

Haug Group Qualitäts- und Umweltrichtlinien für Lieferanten

1. Ziel und Zweck

In den letzten Jahren fanden im Management grundlegende Änderungen statt. Das Prinzip „ständige Verbesserung bei der Produktion von Teilen und der Geschäftsprozesse“ nach ökologischen Gesichtspunkten ist von uns zu einem bedeutenden Geschäftsgrundsatz erhoben worden. Die Fehlervermeidung durch geeignete vorbeugende Maßnahmen hat immer mehr Vorrang vor der Fehlerentdeckung.

Da alle am Endprodukt Beteiligten nach dem Produkthaftungsgesetz gesamtschuldnerisch haften, dienen Managementsysteme nur dann zur Entlastung der Unternehmen, wenn sie aufeinander abgestimmt sind und einen lückenlosen Nachweis ermöglichen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten nicht nur eine 100%ige Termintreue, sondern wir wollen gemeinsam Qualitäts- und Umweltsicherungsmaßnahmen beim Lieferanten planen und einführen, weil sie dort bei der Entstehung des Produktes am wirksamsten sind.

Ziel muss sein, die partnerschaftliche Beziehung und das Vertrauen in die Geschäftsverbindung zu festigen.

Aus diesem Grund fordert auch die **Haug Group** von seinen Lieferanten ein sinnvolles und wirksames Managementsystem zur Qualitäts- und Umweltsicherung und deren ständiger Verbesserung.

2. Forderungen der Haug Group an das Managementsystem

2.1 Qualitätsmanagementsystem

Das Managementsystem (M-System) des Lieferanten muss die festgelegte Mindestanforderung nach DIN EN ISO 90001:2015 erfüllen, wie unter anderem:

- Überprüfung und Sicherstellung der Qualität und Ökologie von eingehenden Produkten.
- Intern durchgeführte Maschinen- und Prozessfähigkeitsuntersuchungen.
- Erstellung von Prüfplänen mit Angabe der Maßnahmen, welche bei auftretenden Fehlern ergriffen werden.
- Erstellung von System-FMEA's (Fehlermöglichkeiten- und Einflussalysen) für Produkt und Prozess.
- Organisation der Qualitätssicherungsmaßnahmen während der Fertigung wie Festlegung der Nachweisform der Qualitätsmerkmale, Zwischen- und Endprüfungen, Abnahmebedingungen (AQL), Prüfbestätigungen, Behandlung von Beanstandungen, technische Änderungen.
- Maßnahmen zur Vermeidung von Abweichungen während der Produktion.
- Maßnahmen, die eine Lieferung fehlerhafter Produkte an Firmen der Haug Group ausschließen
- Einholung einer schriftlichen Genehmigung bei **Firmen der Haug Group**, wenn Produkte / Prozesse von den gegenwärtigen und durch **die jeweilige Firma der Haug Group** genehmigten Produkten / Prozessen abweichen. Produkte oder Materialien, welche in Verbindung mit einer Abweichungsgenehmigung versandt werden, sind an jeder Liefereinheit deutlich zu kennzeichnen.
- Führung von Aufzeichnungen über das M-System des Lieferanten (Managementhandbuch).
- Überwachung des M-Systems durch selbst durchgeführte Audits oder einer neutralen Zertifizierungsstelle.
- Einführung bzw. Erhaltung eines Organisationssystems (Prüfmittelverwaltung- und -überwachung) zur systematischen Überprüfung von Mess- und Prüfmitteln.
- Nachweis und Bewertung der eigenen Liefertreue (Qualität, Menge, Termin, Kosten und Ursachen für Nichteinhaltung des vereinbarten Liefertermins).

- Aufzeichnungen über z.B.:
 - SPC (bei wichtigen Merkmalen)
 - Maß- bzw. Messprotokolle
 - Sicherheitsdatenblätter
 - Qualitätszertifikate
 - Werkzeugnisse bzw. Prüfbescheinigungen (z.B. DIN EN 10 204)
 - Erstmusterprüfberichte.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, falls nicht vorhanden, eine entsprechende Fachstelle einzurichten und deren Aufgaben, Zuständigkeitsbereiche, Entscheidungsbefugnisse und organisatorische Eingliederung in die Unternehmensorganisation festzulegen.

Der Lieferant ist verpflichtet, die Weiterentwicklung seines Managementsystems gemäß den Forderungen nach ISO/TS 16949 bzw. VDA oder QS-9000 nachzuweisen.

2.2 Umweltmanagementsystem

Da wir von unseren Kunden aufgefordert wurden, ein Umweltmanagementsystem einzuführen, sind wir nun angehalten, diese Forderungen auch auf unsere Lieferanten zu übertragen.

Der Lieferant muss die festgelegten Forderungen hinsichtlich auf ökologischer Gesichtspunkten sicherstellen,

- die in Bezug auf Art, Umfang und Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen angemessen ist.
- die eine Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung und Verhütung von Umweltbelastungen enthält.
- die eine Verpflichtung zur Einhaltung der relevanten Umweltgesetze und –Vorschriften enthält.
- die den Rahmen für die Festlegung und Bewertung der umweltbezogenen Zielsetzungen und Einzelziele enthält.

Wir fordern unsere Lieferanten auf, die noch kein validiertes oder zertifiziertes Umweltmanagementsystem eingeführt haben, ein solches zu planen und umzusetzen.

3. Umweltmanagementsystem

Bei der Erstbestellung ist eine Bemusterung nach VDA bzw. PPAP nach QS 9000 erforderlich. Hiermit muss der Lieferant in Form eines Erstmusterprüfberichts und anhand von Erstmusterteilen, welche unter Serienbedingungen gefertigt wurden, nachweisen, dass Übereinstimmung mit der vorliegenden Zeichnung der jeweiligen **Firma der Haug Group** und übergreifenden Qualitätsrichtlinien besteht.

Erstmuster sind zusammen mit dem Erstmusterprüfbericht an das Haug Group- Qualitätsmanagement zu adressieren. Erstmuster sind entsprechend zu kennzeichnen.

Prüfberichtsformblätter stellt der Einkauf der **jeweiligen Haug Group Firma** zur Verfügung. Gleiches gilt für alle notwendigen **Haug Group**-Spezifikationen. Die Erstmuster erfolgt über das **Haug Group**-Qualitätsmanagement (QM). Der Lieferant wird schriftlich über das Prüfergebnis informiert bzw. erhält eine Freigabe vom **Haug Group**-QM.

Der Lieferant ist nicht berechtigt, vor erfolgte Freigabe durch die **jeweilige Firma der Haug Group** zu liefern.

Der Lieferant ist verpflichtet, wesentliche Prozessänderungen (z.B. neues Werkzeug, neue Maschinen etc.) **der jeweiligen Firma der Haug Group** anzuzeigen. Neue gekennzeichnete Erstmuster müssen anschließend komplett nach Zeichnungen, Spezifikationen mit eine, Erstmusterprüfbericht vorgestellt werden. Von der Vorschrift abweichende Ergebnisse sind deutlich im Bericht zu kennzeichnen.

4. Einführung Statistischer Prozessregelung (SPC) beim Lieferanten

SPC wird bei kritischen Teilen bzw. Merkmalen durchgeführt. Bei Null-Serienlieferungen sind dementsprechende SPC-Nachweise der Sendung beizulegen.

Das **Haug Group**-Qualitätsmanagement legt mit den Forderungen der Kunden der jeweiligen Haug Group Firma die zu prüfende Merkmale fest, welche der statistischen Prozessregelung (SPC) unterliegen.

5. Allgemeines

Für Dokumente mit besonderer Archivierung (DmbA), die in den Bestellunterlagen mit den Symbolen „A“, „D“ oder „L“ gekennzeichnet sind, gelten die Festlegungen der vom VDA-1 herausgegebenen und mit der jeweils aktuellen Schrift „Nachweisführung“, sowie die entsprechenden Kundenforderungen.

Die Arbeitsunterlagen und Aufzeichnungen über Mess- und Prüfvorgänge sowie die Überwachung von Mess- und Prüfmitteln müssen, soweit es sich um Dokumente mit besonderer Archivierungspflicht handelt, 20 Jahre oder, wenn keine spezielle Regelung getroffen ist, entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, mindestens jedoch 3 Jahre nach Lieferung aufbewahrt und **der jeweiligen Firma der Haug Group** auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden (siehe EG-Richtlinie). Unterlagen/ Dokumente bezüglich Vertrag und Freigabe zur Lieferung müssen über die gesamte Lebensdauer (Bezugsdauer) des Teiles/ Materials zuzüglich ein Kalenderjahrs nach Auslauf aufbewahrt werden.

Wurden Mängel erst nach Auslieferung der Ware festgestellt, so ist dies unverzüglich **der jeweiligen Firma der Haug Group** mitzuteilen.

Es liegt allein im Verantwortungsbereich des Lieferanten, aus diesen Vorgaben ein wirksames M-System zu entwickeln bzw. ein vorhandenes System entsprechend zu aktualisieren. Die Forderung nach einem sinnvollen und gut funktionierenden M-System nach DIN EN ISO 9001 und/oder DIN EN ISO 14001, ist Bestandteil aller Lieferverträge mit **Firmen der Haug Group**. Bei auftretenden Fragen beim Lieferanten bezüglich Statistik, Prozessregelung, Umwelt, sowieso über Qualitätszertifikat geben die Verantwortlichen des **Haug Group-Management**s Qualität bzw. Umwelt gerne Auskunft und Hilfestellung.

Der Lieferant wird dem Beauftragten der jeweiligen Firma der Haug Group auf Verlangen jederzeit Gelegenheit geben, sich vor Ort über dessen Managementsystem und die betreffenden Fertigungsabläufe zu informieren und sich von der Einhaltung sowie deren Wirksamkeit zu überzeugen. Hiermit verbunden sind seitens **aller Firmen der Haug Group** regelmäßige Audits vor Ort. Gleichzeitig wird den **Firmen der Haug Group** und seinen Kunden das Recht eingeräumt Abnahmen in ihrem Hause durchzuführen.

6. Quellenangaben

- DIN EN ISO 9001:2015
- Din EN ISO 14001:2008
- VDA Schriften (Band 1 bis 6)
- QS-9000-Anforderungen an QM-Systeme
- ISO/TS 16949:2002